

ANTRAG B

auf Erstattung bzw. Zuschuss für Honorarkosten und/oder Fahrtkosten für die Einführung oder Justierung eines Beratungsschemas in einer kollegialen Beratungsgruppe

Name und Anschrift des Coachs oder der Supervisorin/des Supervisors:		
Datum und zeitlicher Umfang der Tätigkeit der Beratungsperson:		
Ort der kollegialen Beratung:		
Höhe der in Rechnung gestellten Honorarkosten (eine Rechnungskopie ist beigefügt):		
Höhe der Fahrtkosten der Beratungsperson (eine Rechnungskopie ist beigefügt):		
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname	Dienstort	Unterschrift der teilnehmenden Pfarrer/innen
Name, Vorname der Ansprechperson der kollegialen Beratungsgruppe (eine/einer der o. g. Pfarrerinnen/Pfarrer):		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefon, E-Mail		
Bankverbindung: BIC	IBAN	Name der Bank

Datum, Unterschrift der Ansprechperson: _____

**Dekanatamt der Ansprechperson:
gesehen und befürwortet:**

Datum, Unterschrift Dekanin/Dekan: _____

Hinweise zum Antrag auf Erstattung von Kosten für kollegiale Beratung

Gemäß Rundschreiben AZ 21.60 Nr. 771/3.2 erstattet der Oberkirchenrat bis auf weiteres – im Rahmen der landeskirchlichen Honorarrichtlinien und der vorhandenen Budgetmittel und nach Antragstellung bis spätestens 30. November eines Jahres – Honorar- und Fahrtkosten für eine qualifizierte Fachperson

- a) einmalig bis zur Höhe von 500,00 Euro für die Einführung eines Beratungsschemas im Rahmen eines Pfarrkonvents, einer Kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaft oder einer Dienstbesprechung der Pfarrerinnen und Pfarrer eines Kirchenbezirks auf Antrag des Dekanatamts; und
- b) einmal jährlich bis zur Höhe von 150,00 Euro für die erstmalige Einübung einer Gruppe in die kollegiale Beratung oder für die Justierung eines praktizierten Beratungsschemas in einer bestehenden Gruppe auf Antrag kollegialer Beratungsgruppen von mindestens vier Pfarrerinnen oder Pfarrern.

Der Zuschuss oder eine Erstattung werden nur gewährt für einen Coach oder einen Supervisor/eine Supervisorin, der oder die auf der Coachingliste oder auf der Supervisionsliste unter www.bildungsportal-kirche.de/service verzeichnet ist. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

Für die Antragstellung ist das beigefügte Formblatt zu verwenden. Das Formblatt ist auch unter www.bildungsportal-kirche.de/service/kollegialeberatung eingestellt und kann online ausgefüllt werden. Dem Antrag ist die Honorarrechnung in Kopie beizufügen. Der Oberkirchenrat erstattet keine Fahrtkosten der teilnehmenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Zuschüsse oder Erstattungen werden nur für Maßnahmen im Jahr der Antragstellung gewährt.